

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie
Anhang V „Information der Öffentlichkeit“
der Störfallverordnung (12. BISchV)

Informationen gem. Teil 1 der Allgemeinen Vorschriften zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse.

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches

BTR-Logistik GmbH, Dickeler Straße 42, 49453 Rehden

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich zur Lagerung von pyrotechnischen Gegenständen unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse.

Der Lagerbereich wurde dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover, Am Listholze 74, 30177 Hannover, angezeigt. Eine Genehmigung als Lager für pyrotechnische Gegenstände liegt vor.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Innerhalb des Betriebsgeländes lagert das Unternehmen in einem begrenzten Bereich in ehemaligen militärischen Munitionsbunkern pyrotechnische Gegenstände für Auftraggeber.

4. Bezeichnung oder Gefahreinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe

sowie deren wesentliche Gefahreigenschaften

Die Bezeichnung der eingelagerten Ware nach der CLP-Verordnung ist: P1b. Dieses sind nach Genehmigung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover Pyrotechnische Gegenstände (Kleinfeuerwerk) der Lagergruppe 1.4. Es handelt sich dabei um Gegenstände, die im Falle der Entzündung oder Zündung nur eine geringe Explosionsgefahr darstellen. Die Auswirkungen bleiben dabei im Wesentlichen auf das Versandstück beschränkt, und es ist nicht zu erwarten, dass Sprengstücke mit größeren Abmessungen oder größerer Reichweite entstehen. Bei einem ordnungsgemäßen Packstück wird ein von außen einwirkendes Feuer keine praktisch gleichzeitige Explosion des nahezu gesamten Inhalts des Versandstückes nach sich ziehen.

5. Allgemeine bzw. angemessene Information darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird bzw. über das Verhalten bei einem Störfall oder

Hinweis, wo diese Informationen zugänglich sind

Die Lagerstätten (ehemalige Militär-Munitionsbunker) befinden sich innerhalb eines ca. 2.600.000 m² großen Betriebsgeländes. Die nähere und mittelbare Umgebung des Betriebsgeländes ist umgeben von landwirtschaftlichen Flächen.

Sobald ein Schadensereignis eintritt, z.B. ein Brand, erfolgt eine Sofortbekämpfung mit Vor-Ort befindlichen Löschmitteln. Bei Eskalation des Ereignisses ist das weitere Vorgehen Alarmierung der betriebseigenen Feuerwehr und/oder Alarmierung der freiwilligen Feuerwehren der umliegenden Ortschaften (Rehden 2 km, Dickel 2 km, Wetschen 3 km, Barver 5 km).

Zusätzlich werden – je nach Schadensereignis – das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und die Polizeistation Rehden informiert.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) und Hinweis, wo diese

Information zugänglich ist

Die letzte Behördeninspektion des Betriebsbereichs erfolgte am 16.06.21.

Ausführliche Auskünfte bezüglich Inspektionen oder Überwachungsplan können beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes

öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder

über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover – Behörde für Arbeits-, Umwelt- und

Verbraucherschutz – Am Listholze 74, 30177 Hannover, Telefon 0511/9096-0